

**Aufgaben der/des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten:**

- Zentrale Anlaufstelle der Verwaltung in allen Fragen bezüglich Behinderungen
- Ansprechpartner/in für die Einwohnerinnen und Einwohner;  
Sprechstundenangebot; Anbieten von Beratungsterminen auch vor Ort und erarbeiten von Vorschlägen zur Problemlösung gemeinsam mit den betroffenen Menschen
- Koordinator/in in allen Behindertenangelegenheiten: Bindeglied zwischen freien Trägern, Selbsthilfegruppen, Vereinen (wie beispielsweise Behindertensportverein)
- Unterstützung, Beratung und Hilfestellung der Behördenleitung bei der Umsetzung der behindertenspezifischen Vorschriften
- Einsetzen für barrierefreie oder mindestens barrierearme Zugänge; Teilhabe der Menschen mit Behinderung ermöglichen und gegebenenfalls die Verwaltung auf Defizite aufmerksam machen
- Anhörung bei der behindertengerechten Gestaltung und Ausstattung öffentlicher Gebäude (Bauantragskonferenz), Anlagen und Verkehrsräume sowie des öffentlichen Verkehrs
- Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Beratung, Betreuung, Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Wohlfahrtsverbänden, Behinderteneinrichtungen, Ärzten und Pflegeeinrichtungen
- Netzwerkbildung und -pflege
- Kontaktstelle zum Landesbehindertenbeauftragten und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
- Verfolgen der rechtlichen Entwicklung und Initiativen des Landes unter Prüfung der Geeignetheit zur Umsetzung in Ludwigshafen; Einreichen entsprechender Vorschläge
- Beratung von Menschen mit Behinderung und Angehörigen in allen behindertenrelevanten Bereichen
- Beratung, Aufklärung und Hilfestellung bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften
- Einarbeitung in die gesetzlichen Bestimmungen der Hilfen für Menschen mit Behinderung und in die Hilfesysteme
- Koordinator/in der Arbeitsgemeinschaft „Barrierefreiheit Ludwigshafen“ (AGB LU)
- Stimmberechtigtes Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderung